

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT
Postfach 10 05 10 | 01076 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-20000
Telefax +49 351 564-20007

poststelle@
smul.sachsen.de*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
26. November 2018

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1050/2/401

Dresden, *20.12.2018*

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Wolfram Günther (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**

Drs.-Nr.: 6/15435

Thema: Planungsstand zur Schweinehaltung im ehemaligen Volksgut Stolpen

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Laut Zeitungsberichten der Sächsischen Zeitung vom 14. November 2018 ging das ehemalige Volksgut Stolpen an den niederländischen Betreiber von Schweinemastanlagen Marten Tigchelaar über. Die Bevölkerung vor Ort sieht das vom Eigentümer geplante Vorhaben einer Ferkelzucht- oder Schweinemastanlage in Stolpen kritisch.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Sind der Staatsregierung Erkenntnisse zur Wiederinbetriebnahme der Schweinemastanlage im ehemaligen Volksgut Stolpen bekannt (aktueller Stand der Genehmigungsverfahren) und wenn ja, ab wann ist die Schweinehaltung geplant und in welcher Form (Schweinemast, Schweinezucht)?

Die Anlage wird auf Basis einer Altanlagenanzeige gemäß § 67a Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) betrieben und genießt insoweit Bestandsschutz. Sie ist gemäß § 4 BImSchG in Verbindung mit der vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) und Nr. 7.1.7.1 des Anhanges 1 zur 4. BImSchV genehmigungsbedürftig.

Die Anlagenkapazität wurde mit Bescheid vom 28. Juni 2002 des damals zuständigen Regierungspräsidiums Dresden auf 4.840 Mastschweineplätze begrenzt.

Es handelt sich nicht um eine Wiederinbetriebnahme.

Seite 1 von 2



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Umwelt und Landwirtschaft
Archivstraße 1
01097 Dresden

www.smul.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Für Besucher mit Behinderungen befinden sich gekennzeichnete Parkplätze am Königsufer.

Für alle Besucherparkplätze gilt: Bitte beim Pfortendienst melden.

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft zur Erfüllung der Informationspflichten nach der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung auf www.smul.sachsen.de

* Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente



2018/48268

Einerseits plant der neue Betreiber eine Modernisierung und Erweiterung der Tierhaltungsanlage und Umnutzung zur Aufzucht von Ferkeln mit einem Lebendgewicht von zehn bis 30 Kilogramm. Diese Anlagen sind gemäß Nr. 7.1.9 des Anhanges 1 zur 4. BImSchV immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftig. In Abhängigkeit von der konkreten Anlagenkapazität können Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung und verpflichtender Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich sein. Ein entsprechender Antrag liegt bisher nicht vor.

Andererseits hat der Betreiber gemäß bestätigter Anzeige gemäß § 15 Bundes-Immissionsschutzgesetz aus dem Frühjahr 2018 das Recht, anstatt der Mastschweine 4.488 Ferkel zu halten.

Frage 2: Wie viele Schweine wurden bis zur Schließung in der ehemaligen Schweinemastanlage gehalten, ist eine Erweiterung des Standortes/der Anlage geplant und wie viele Mast- bzw. Sauenplätze sind zukünftig geplant?

Der durchschnittliche Bestand der letzten Jahre betrug etwa 3.000 Mastschweine, gegenwärtig befinden sich wegen geplanter/laufender Umbaumaßnahmen keine Tiere in der Anlage.

Die Stadt Stolpen hat im September 2017 einen Aufstellungsbeschluss zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan gefasst. Gemäß Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan, Stand 8. Februar 2018, sollen nach der Erweiterung maximal 18.232 Ferkel in der Anlage gehalten werden. Mast- und Sauenplätzen sind nicht geplant.

Frage 3: Mit welchen Maßnahmen sollen Geruchsbelästigungen der Anwohner, die durch die geplante Schweinehaltung entstehen können, vermieden bzw. ausgeschlossen werden?

Zunächst unterliegt das Vorhaben im Bebauungsplanverfahren einer umfassenden umweltschutzrechtlichen Prüfung. Es hat noch nicht den Planungsstand beziehungsweise die Planungsreife erreicht, die eine Beurteilung der Geruchsimmissionen zulässt. Daher wurde in Bezug auf die Luftqualität unter anderem eine Geruchsausbreitungsrechnung gefordert.

Vorab ist durch den Eigentümer der Umbau des offenen Güllebeckens in einen geschlossenen Behälter geplant. Weitere Maßnahmen sind gegebenenfalls im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren festzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Schmidt